

31. VIII. 1916

(Die Familienzulagen der hauptstädtischen Angestellten.) Die Generalversammlung der Hauptstadt bewilligte noch im Monat Mai für die hauptstädtischen Angestellten eine Familienzulage, die im großen und ganzen der den Staatsangestellten votierten Zulage gleichgeartet ist. Der Beschluß der Generalversammlung wurde zur Genehmigung an den Minister des Innern geleitet. Der Minister des Innern verständigte nun die Hauptstadt, daß er den Beschluß im allgemeinen genehmigt, nur wünscht er einige Abänderungen, die aber das Wesen nicht berühren. Die wesentlichste Abänderung ist die, daß die Familienzulage ähnlich wie bei den Staatsbeamten nur für drei Kinder im Verordnungswege gesichert werden soll, für mehr als drei Kinder aber soll der entsprechende Betrag ausschließlich für die Dauer des Krieges als Unterstützung angewiesen werden. Der Magistrat nahm die Zuschrift des Ministers in seiner jüngsten Sitzung zur Kenntnis und beschloß, denjenigen Teil des Erlasses, gegen den kein Einwand erhoben wurde, zu vollstrecken und die Familienzulagen in Erwartung der nachträglichen Genehmigung der Generalversammlung anzuweisen. Die Präsidialsektion hat alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, so daß um die Mitte des Monats September die Angestellten der Hauptstadt ihre Zulagen erhalten werden.